



„Meine Zukunft Wurzener Land“ Projekt- und Aktionsaufruf 2021

Die Bürgermeister der Kommunen des Wurzener Landes rufen alle Vereine, Interessengemeinschaften und engagierte Einzelpersonen auf:

Werden Sie aktiv für das Wurzener Land!

Bewerben Sie sich um Unterstützung für Ihre Projekte, Ideen und Aktionen aus Mitteln des Demokratieprojektes für 2021

„Weltoffenes Sachsen – weltoffenes Wurzener Land - Demokratie braucht jede und jeden“

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes gemäß der Förderrichtlinie „Weltoffenes Sachsen“ stehen insgesamt 25.000 Euro in 2021 für Ihre Projekte und Initiativen in den vier Partnerkommunen zur Verfügung. Ausdrücklich geht es dabei darum, die **Kooperation** zwischen den Vereinen sowie die **öffentliche Wirksamkeit** der Aktionen zu fördern. Darum werden die Projekte vorrangig gefördert, die sich einer **breiten Unterstützung** versichert haben.

Bedingungen für die Beantragung von Fördermitteln für Projekte / Aktionen:

- Beschreibung der inhaltlichen Ziele, gemäß den Zielen des Demokratieprojektes, d.h. das Projekt dient vorrangig:
 - der Aktivierung eines größeren Teils der Bürgerschaft für die demokratische Beteiligung an der Gestaltung der Zukunft des Wurzener Landes
 - der Stärkung der Selbstorganisation zur Meinungsfindung und Ideenumsetzung
 - der Unterstützung vorhandenen Engagements
 - der Förderung weiterer Kompetenzen
 - dem Engagement trotz und in der Corona-Pandemie
 - insgesamt dem Gegenstand (Punkt II) der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen vom 10. März 2020
- Das Projekt ist innerhalb des Jahres 2021 umsetzbar.
- Es handelt sich nicht um eine Investition.
- Es liegt eine Grobkalkulation der Kosten und der Finanzierung vor.
- Es werden Eigenleistungen bzw. weitere Finanzierungsquellen nachgewiesen.

Zum Verfahren:

- Prüfung der Anträge durch das Projektteam bis Mitte April
- Vorvoting durch Beirat und Präsentation der Projekte April / Mai auf wurzener-land.de
- Öffentliches Voting der Anträge, welches zu 50% in die Bewertung eingeht
- Zuschlag Mai / Juni 2021 auf Basis der Fachvotings des Beirats und des Publikumsvotings

Träger des Projektes: die Kommunen des Wurzener Landes
(Wurzen, Bennewitz, Lossatal und Thallwitz)
unter Federführung der Stadt Wurzen

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Die zu prüfenden Kriterien sind:

- Projekt trägt zur Stärkung des Zusammenhaltes in der Kommune / Region bei
- Projektinhalte entsprechen dem Gegenstand der aktuellen WOS-Förderrichtlinie
- Kooperation mit Dritten, d.h. mit anderen Vereinen / Personengruppen / Gemeinden
- die Aktion wird umfänglich kommuniziert / beworben
- das Projekt dient der Verstetigung der Arbeit des Antragstellers, besonders in der Pandemie
- das Projekt ist geeignet neue Unterstützer / Vereinsmitglieder zu akquirieren (neue Ideen der Vereinsarbeit)
- Nachweis weiterer Mittel (inkl. Sachleistungen)

Vorrangig sollen die Projekte gefördert werden, die die meisten dieser Kriterien erfüllen.

Bitte reichen Sie ihre Anträge bis zum 15.04.2021 per E-Mail bei Ihrer Kommune oder im Bedarfsfall schriftlich ein (Formulare liegen in den Sekretariaten der Bürgermeister der vier Kommunen). Es werden auch Ideenskizzen, die noch nicht alle Mindestbedingungen erfüllen, angenommen, falls noch ein weiterer Abstimmungsbedarf erforderlich ist. Fortsetzungsprojekte sind zulässig.

In jedem Fall muss mindestens ein aussagekräftiges Foto mit beigelegt werden, mit dem dann im Publikumsvoting für das Projekt geworben wird.

Zentral werden die Anträge über s.zimmer@wurzen.de angenommen. An diese Mailadresse können auch Nachfragen gerichtet werden. Verständnisfragen können Sie bitte auch an das Projektteam unter 0172/7935986 richten.

Träger des Projektes: die Kommunen des Wurzenener Landes
(Wurzen, Bennewitz, Lossatal und Thallwitz)
unter Federführung der Stadt Wurzen

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration